



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

18.12.2020

Nr. 70 / S. 1

Bekanntmachung

Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 13.09.2020 (Wahl der Vertretung der Sennegemeinde Hövelhof sowie Wahl des Bürgermeisters der Sennegemeinde Hövelhof)

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Kommunalwahlen vom 13.09.2020 in der Gemeinde Hövelhof für gültig erklärt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung der Wahlergebnisse der am 13.09.2020 stattgefundenen Kommunalwahlen durch den Wahlprüfungsausschuss und der entsprechenden Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat festgestellt, dass keiner der im § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt und zudem innerhalb der Einmonatsfrist nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse auch keine Einsprüche gegen diese vorgebracht worden sind.

Daher werden vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof die am 13.09.2020 stattgefundenen Kommunalwahlen, und zwar Wahl des Bürgermeisters und Wahl des Rates der Sennegemeinde Hövelhof, gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG für gültig erklärt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV.NW. S. 592), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.05.2020 (GV.NW. S. 312d).

33161 Hövelhof, den 18.12.2020

Die Wahlleiterin

(Schäfers-Schlichting)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.